

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 110-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 07.06.2018
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	21.06.2018	Ö	Beschlussfassung

### **Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung einer beklebten und beleuchteten City-Star-Werbeanlage in Engen, Hegaustraße 1c, Flst.Nr. 516/9**

Der Antragsteller beabsichtigt, neben der L191, am Zufahrtsast zu einem Kreisverkehr, eine doppelseitige, großflächige und beleuchtete Werbeanlage für geklebte Plakate und Folien zu errichten. Das Vorhaben liegt innerhalb des seit dem 4.10.2012 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „L191-Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B491 Aacherstraße – 2. Änderung“.

Die Abmessungen der Werbefläche beträgt B/H 3,76m / 2,79m. Die Anlage soll auf einem Monofuß montiert werden. Die Gesamthöhe soll 5,3 m betragen.

Das Baugrundstück ist als Mischgebiet ausgewiesen. In den örtlichen Bauvorschriften ist festgesetzt, dass Werbeanlagen nur innerhalb der Baufenster zulässig sind. (Hiervon ausgenommen sind „Werbeanlagen am Ort der Leistung“). An den Zufahrtsästen zu den Kreisverkehrsplätzen sind Werbeanlagen explizit nicht erlaubt. Der geplante Standort ist im Bebauungsplan außerdem als Grünfläche ausgewiesen.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird nicht zugestimmt.

#### Anlagen:

Lageplan